

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **27. April 2023** von Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher

Sehr geehrter Frau  
Bürgermeister-Stellvertreterin  
Mag. Judith Schwentner  
Rathaus  
8011 Graz

Graz, am 25. April 2023

Betreff: Programm Lärmschutz ÖBB  
**Fragestunde**

Sehr geehrter Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Aus der Beantwortung unseres Zusatzantrages vom 16.02.2023 zu A23-042531/2023 / 0011 ÖBB Lärmsanierung Verschubbahnhof – TOP 7 geht hervor, dass die ÖBB auf Grund des festgelegten Stichtages (01.01.1993) für Gebäude mit danach erfolgter Baubewilligung keine Kostenteilung eingehen wird.

Aus dem Schreiben vom 02. März vom Umweltamt an die ÖBB ist jedoch folgender Vorschlag zu lesen:

*„Hinsichtlich der nach 1993 baubewilligten Gebäude im Sinne des o.a. Zusatzantrages im Grazer Gemeinderat vom 16.2.2023 wird darauf verwiesen, dass diese in vielen Fällen bereits mit Lärmschutzfenstern ausgestattet worden sind (etwa aufgrund der Anforderungen aus der OIB 5).*

*Sollten sich durch diese geforderte Erweiterung des objektseitigen Lärmschutzes dennoch relevante Kostensteigerungen über den genehmigten Projektumfang hinaus ergeben, so wird gemäß Artikel II des Vertrages eine Nachtragsverhandlung auf Grund des aktuellen Kostenbildes – bei Überschreitung des kalkulierten Betrages um mehr als 10 % – vorgeschlagen.“*

Somit kann es mutmaßlich Gebäude geben, die nach 1993 bewilligt wurden, jedoch über keine Lärmschutzfenster verfügen. Zudem ist fraglich, ob Lärmschutzmaßnahmen aus den ersten Jahren nach 1993 mit heutigen Standards vergleichbar sind, geschweige denn auf das hochfrequente „Quietschen“ des Verschublärms ausgelegt sind. Dieses „Quietschen“ wird mittlerweile bei entsprechenden Bedingungen sogar in Gries und Geidorf wahrgenommen.

Um hier allen Bewohnern Chancengleichheit zu ermöglichen, könnten die Mehrkosten für die betroffenen Gebäude zum Beispiel vom Soforthilfefonds (einstimmiger Beschluss zur Prüfung eines Soforthilfefonds - DA vom 19.01.2023) abgedeckt werden.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

**Anfrage**

gem. § 16a der GO des Gemeinderates  
der Landeshauptstadt Graz:

Welche weiteren Maßnahmen wird die Stadt Graz gemeinsam mit dem Vertragspartner ÖBB und auch aus eigener Kraft ergreifen, um allen Bewohnern (Baubewilligung vor und nach 1993) Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Fenster) zu ermöglichen.